

**5045/AB**  
vom 19.03.2021 zu 5112/J (XXVII. GP)  
bmi.gv.at

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.111.899

Wien, am 17. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Eva Blimlinger, Georg Bürstmayr, David Stögmüller, Lukas Hammer, Freundinnen und Freunde, haben am 20. Jänner 2021 unter der Nr. **5112/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Polizeigewalt gegen Demonstrant\*innen und Teilnahme rechtsextremer Person an Anti-Corona-Demonstrationen am Samstag 16. Jänner 2021 in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie viele Demonstrationen wurden am 16. Jänner 2021 in Wien angemeldet?*

Für den 16. Jänner 2021 waren 24 Versammlungen angezeigt worden.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 7:**

- *Welche Route/Routen wurde angemeldet?*
- *Wann wurden die Versammlungen angemeldet?*
- *Welchen Inhalt hatten diese Anmeldungen?*
- *Welche Angaben über die zu erwartende Zahl an Teilnehmer\*innen wurden gemacht?*

| Nr. | Route   | Thema  | Ange-<br>meldet am: | Teilnehmer    |
|-----|---|--|---------------------|---------------|
| 1   | Stephansplatz (über der Virgil – Kapelle)   | Gegen Tierquälerei   | 03.10.2020          | ca. 4-12      |
| 2   | Stock-im-Eisen-Platz 3  | Tierrechts – Thematik  | 17.12.2020          | ca. 30        |
| 3   | Yppenplatz  | Aktuelle Entwicklungen in der österreichischen Bundespolitik                                       | 13.01.2021          | 3             |
| 4   | Sigmund-Freud-Park  | Menschen in Not helfen   | 11.01.2021          | 15            |
| 5   | Meidlinger Hauptstrasse/Bonygasse   | Information der Meidlinger Bevölkerung über die Aktivitäten der Meidlinger Bezirksgruppe von LINKS | 12.01.2021          | ca. 20        |
| 6   | Museumsplatz – Getreidemarkt – Karlsplatz – Schwarzenbergplatz – Heumarkt – Vordere Zollamtsstraße – Urania – Aspernbrücke – Aspernbrückengasse – Praterstraße – Praterstern – Höhe Wirtschaftskammer – gegen die Fahrtrichtung: Praterstern – Ausstellungsstraße – Elderschplatz – Vorgartenstraße – Trabrennstraße – Abschlusskundgebung: Vorplatz Messegelände Halle D | #Nie wieder Automesse  | 12.01.2021          | ca. 200       |
| 7   | Ecke Stock-im-Eisenplatz/Graben Kohlmarkt – Michaelerplatz – Schauflergasse – Ballhausplatz – Ecke Löwelstraße/Josef-Meinrad-Platz  | Keine Bühne für Verschwörungsideolog:innen   | 07.01.2021          | ca. 300       |
| 8   | Heldenplatz<br>Ringrunde gegen die Fahrtrichtung - Heldenplatz  | Corona und die Wirtschaftszerstörung   | 05.01.2021          | bis zu 20.000 |

|           |   |   |            |                   |
|-----------|---|---|------------|-------------------|
| <b>9</b>  | Maria-Theresien-Platz   | Für ein freies Österreich   | 11.01.2021 | ca. 1.000 - 5.000 |
| <b>10</b> | Kärntner-Straße-Stephansplatz<br>Route 1: Kärntner Straße – Stephansplatz<br>Route 2: Heldenplatz   | Kunst – Demonstration, für strengere Corona - Maßnahmen                   | 13.01.2021 | ca. 500           |
| <b>11</b> | Busterminal Erdberg – Erdbergstraße – Schlachthausgasse – Landstraßer Hauptstraße – Oberzellergasse – Rennweg – Ungargasse – Hintere Zollamtsstraße – Dampfschiffstraße – Aspernbrücke – Untere Donaustraße – Schwedenbrücke – Franz-Josefs-Kai – Rotenturmstraße – Stephansplatz – Graben – Kohlmarkt – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz   | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte | 14.01.2021 | ca. 50-100        |
| <b>12</b> | Reumannplatz – Favoritenstraße – Viktor-Adler-Platz – Laxenburger Straße – Gudrunstraße – Keplerplatz – Raaber-Bahn-Gasse – Humboldtgasse – Sonnwendgasse – Johannitergasse – Favoritenstraße – Sonnwendgasse – Laxenburger Straße – Südtiroler Platz – Favoritenstraße – Weyringergasse – Graf-Starhemberg-Gasse – Rainergasse – Favoritenstraße – Mayerhofgasse – Graf-Starhemberg-Gasse – Wiedner Hauptstraße – Paulanergasse – Operngasse – Schaurhofergasse – Favoritenstraße – Karlsplatz (Zwischenkundgebung) – Akademiestraße – Kärntner Ring – Kärntner Straße – Albertinaplatz (Zwischenkundgebung) – Augustinerstraße – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte | 14.01.2021 | ca. 50-100        |
| <b>13</b> | U-Bahn Ottakring – Thaliastraße – Possingergasse – Koppstraße –   | Zum Schutz der Österreichischen   | 14.01.2021 | ca. 50-100        |

|    |  |  |            |            |
|----|--|--|------------|------------|
|    | <p>Panikengasse – Feßtgasse – Ottakringer Platz – Ottakringer Straße – Kalvarienberggasse – Elterleinplatz – Jörgerstraße – Veronikagasse – Hernalser Hauptstraße – Hernalser Gürtel – Breitenfelder Gasse – Feldgasse – Alser Straße – Lange Gasse – Florianigasse – Landesgerichtsstraße – Frankhplatz – Universitätsstraße – Schottentor – Universitätsring – Josef-Meinrad-Platz – Löwelstraße – Heldenplatz</p>   | <p>Verfassung und unser aller Menschenrechte</p>                                 |            |            |
| 14 | <p>U-Bahn Hütteldorfer Straße, Breitenseer Straße – Hütteldorfer Straße – Meiselmarkt - Johnstraße – Auf der Schmelz – Gablenzgasse – Markgraf-Rüdiger-Straße – Hütteldorfer Straße – Hackengasse – Felberstraße – Europaplatz – Mariahilfer Gürtel – Kirche Maria vom Siege (Zwischenkundgebung) – Mariahilfer Gürtel - Kurzgasse – Aegidigasse – Matrosengasse – Bürgerspitalgasse – Mariahilfer Gürtel – Mariahilfer Straße – Schottenfeldgasse – Lindengasse – Zieglergasse – Mariahilfer Straße – Kirchengasse – Siebensterngasse – Stiftgasse – Mariahilfer Straße – Getreidemarkt – Museumsplatz – Maria-Theresien-Platz – Burgring – Heldenplatz</p> | <p>Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte</p> | 14.01.2021 | ca. 50-100 |
| 15 | <p>U-Bahn Hietzing – Schönbrunner Schloßstraße – Schloß Schönbrunn (Zwischenkundgebung) – Schönbrunner Schlossbrücke) – Linke Wienzeile – Grünbergstraße – Schönbrunner Schloßstraße – Längenfeldgasse – Linke Wienzeile – Reinprechtsdorfer Straße – Schönbrunner Straße – Pilgrambrücke – Linke Wienzeile – Kettenbrücke – Rechte Wienzeile – Schleifmühlgasse – Operngasse –</p>  | <p>Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte</p> | 14.01.2021 | ca. 50-100 |

|           |   |   |            |               |
|-----------|---|---|------------|---------------|
|           | Karlsplatz – Operngasse – Opernring – Heldenplatz   |   |            |               |
| <b>16</b> | U-Bahn Handelskai – Trabrenngasse – Dresdner Straße – Stromstraße – Jägerstraße – Pappenheimgasse – Treustraße – Brigittenufer Lände – Friedensbrücke – Julius Tandler-Platz – Alserbachstraße – Nußdorfer Straße – Währinger Straße – Schottentor (Zwischenkundgebung) – Universitätsring – Dr. Karl Renner Ring – Burgring – Heldenplatz  | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte | 14.01.2021 | ca. 50-100    |
| <b>17</b> | U-Bahn Kagraner Platz – Wagramer Straße – Siebeckstraße – U-Bahn Kagran (Zwischenkundgebung) – Siebeckstraße – Wagramer Straße – U-Bahn Kaisermühlen – Reichsbrücke – Lassalstraße – Praterstern (Zwischenkundgebung) – Franzensbrückenstraße – Untere Donaustraße – Aspernbrücke – Franz-Josefs-Kai – Vordere Zollamtstraße – Weiskirchnerstraße – Parkring – Johannesgasse – Lothringerstraße – Schwarzenbergplatz (Zwischenkundgebung) Kärntner Ring – Opernring – Heldenplatz | Zum Schutz Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte     | 14.01.2021 | ca.50-100     |
| <b>18</b> | U-Bahn Donaumarina - Handelskai – Machstraße – Elderschplatz – Vorgartenstraße – Ausstellungsstraße – Praterstern – Franzensbrückenstraße – Schüttelstraße – Rotundenbrücke – Dampfschiffstraße – Vordere Zollamtstraße – Am Stadtpark – Am Heumarkt – Lisztstraße – Lothringerstraße – Karlsplatz – Getreidemarkt – Museumsplatz – Maria-Theresien-Platz – Burgring – Heldenplatz  | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte | 14.01.2021 | ca. 50-100    |
| <b>19</b> | Karlsplatz (Resselpark)   | Zum Schutz der Österreichischen   | 14.01.2021 | ca. 200 - 300 |

|    |   |   |            |                  |
|----|---|---|------------|------------------|
|    |   | Verfassung und unser aller Menschenrechte   |            |                  |
| 20 | Karlsplatz/Resselpark   | Corona-Wahnsinn   | 02.09.2020 | ca. 500 -2.000   |
| 21 | Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal   | Gegen Corona Diktatur   | 30.12.2020 | ca. 500 -1.500   |
| 22 | Heldenplatz beim Erzherzog Karl Denkmal   | Coronamaßnahmen und deren wirtschaftliche und gesellschaftliche Auswirkungen – Sind wir in einer Corona Diktatur? | 01.12.2020 | ca. 100          |
| 23 | Bahnhof Heiligenstadt – Heiligenstädter Straße – Felix-Braun-Gasse – Boschstraße – Gunoldstraße – Donaukanal Straße – Bahnhof Spittelau – Döblinger Gürtel – Währinger Gürtel – Pulverturm-gasse – Nußdorfer Straße – Alserbach Straße – Liechtensteinstraße – Bauernfeldplatz – Porzellangasse – Berggasse – Liechtensteinstraße Schottenring – Wipplinger Straße – Färbergasse – Platz am Hof (Zwischenkundgebung) – Strauchgasse – Herren-gasse – Michaelerplatz – Innerer Burghof – Heldenplatz | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte   | 14.01.2021 | ca. 50-100       |
| 24 | Marsch auf der Ringstraße   | Zum Schutz der Österreichischen Verfassung und unser aller Menschenrechte   | 09.01.2021 | ca. 5.000-10.000 |

**Zu den Fragen 5, 6 und 8:**

- *Wie viele Demonstrationen wurden untersagt, weil sie von amtsbekannten, dem rechtsextremen Lager zuzurechnenden Personen angemeldet worden waren?*
- *Wie viele Demonstrationen wurden dann in gleicher Weise unter anderem Namen angemeldet?*

- a. *Warum wurden diese Demonstrationen gestattet, wenn doch bekannt war, dass hier lediglich Strohpersonen für Rechtsextreme und Neonazis anmeldeten?*
- *Gab es im Vorfeld Bedenken oder Gründe, die Veranstaltung(-en) zu untersagen? Wenn ja welche?*

Es wurden fünf Versammlungen untersagt. Die Untersagungen erfolgten nicht, weil sie von amtsbekannten, dem rechtsextremen Lager zuzurechnenden Personen angemeldet worden waren, sondern gemäß § 6 Abs. 1 Versammlungsgesetz 1953, weil deren Zweck den Strafgesetzen zuwiderläuft und deren Abhaltung das öffentliche Wohl gefährdet oder gemäß § 7 Abs. 4a Versammlungsgesetz 1953, weil die Versammlung am selben Ort und zur selben Zeit im Schutzbereich einer rechtmäßigen Versammlung stattfinden hätte sollen.

**Zu den Fragen 9 und 10:**

- *Wurden in Bezug auf die geltenden Corona-Maßnahmen (Maskenpflicht und Abstand halten gem. § 12 Abs 2 2. COVID-19-Notmaßnahmenverordnung) den Anmelder\*innen bzw. Organisator\*innen der Demonstrationen die geltenden rechtlichen Vorschriften mitgeteilt, welche von den Teilnehmer\*innen bei Versammlungen einzuhalten sind?*
  - a. *Wenn ja, welche waren dies genau? Bitte um detaillierte Aufzählung.*
    - i. *Wurde die Einhaltung dieser Maßnahmen durch die Polizei kontrolliert?*
      - 1. *Wenn ja, welche Kontrollen wurden durchgeführt?*
      - 2. *Wurden Maßnahmen bei Nichteinhaltung ergriffen?*
        - a. *Wenn ja, welche waren das? Bitte um genaue Auflistung.*
        - b. *Wenn ja, waren darunter auch Strafen oder Anzeigen bei Nichteinhaltung von Maskenpflicht und Mindestabstand?*
        - c. *Wenn nein, warum wurden keine Maßnahmen wegen Nichteinhaltung der geltenden Vorschriften ergriffen? Bitte um detaillierte Begründung.*
    - b. *Wenn nein, warum ist eine solche Information nicht erfolgt?*
- *Wurde von Personen, die sich nicht an Abstandsregeln und Maskenpflicht gehalten haben, die Identität festgestellt und falls ja von wie vielen Personen?*
  - a. *Wenn ja, wurden sie angezeigt?*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden sonst noch ergriffen?*
  - c. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um detaillierte Begründung.*

Den Anmeldern und Anmelderinnen wurde bereits bei der Besprechung die Verpflichtung mitgeteilt, sich an die geltende Rechtsordnung zu halten, nämlich:

- Tragen des Mund- u. Nasenschutzes während der Versammlung
- Einhaltung der Abstandsregel von mindestens einem Meter gegenüber haushaltsfremden Personen
- Hinweis, dass die Organisatoren und Organisatorinnen eine entsprechende Anzahl an Ordnern bereit zu stellen haben, um diese Vorschriften einzuhalten

Es wurden einzelne Personen auf die Einhaltung dieser Maßnahmen kontrolliert. Weiters erfolgten immer wieder Durchsagen mit einem Taktischen Kommunikationsfahrzeug mit der Aufforderung zur Einhaltung der Maßnahmen. Bei einzelnen Personen, die gegen die „Abstandsregel“ und/oder die „Maskenpflicht“ verstießen, erfolgten Identitätsfeststellungen gemäß § 34b Verwaltungsstrafgesetz Anzeigeerstattung an den Magistrat der Stadt Wien, bzw. wurden Organmandate eingehoben, sowie der gesetzmäßige Zustand hergestellt. Von 242 Personen wurde die Identität festgestellt.

**Zur Frage 11:**

- *Weshalb wurden angesichts der durch zahlreiche Bildaufnahmen belegten, systematischen Verstöße gegen die geltenden Corona-Vorschriften und der daraus resultierenden Bedrohung der öffentlichen Ordnung die Versammlungen nicht gem. § 13 VersammlungsG aufgelöst?*

Eine Auflösung einer Versammlung von mehreren tausend nicht kooperativen, zwar in der überwiegenden Mehrheit nicht gewaltbereiten, Menschen ergibt faktische Probleme (geeignete Örtlichkeit und mehrstündige Dauer zur Abarbeitung) und damit einhergehend vor allem rechtliche Probleme in Bezug auf die Verhältnismäßigkeit einer solchen Maßnahme, weshalb auf eine zwangsweise Durchsetzung verzichtet werden muss.

Eine Auflösung wäre unter den genannten Aspekten und auch im Hinblick auf die sanitätspolizeilich zu beachtende Ansteckungsgefahr in Bezug auf Covid-19 für die Demonstrationsteilnehmer und für die einschreitenden Exekutivbediensteten nicht verhältnismäßig.

**Zur Frage 12:**

- *Aus Medienberichten und mehreren Einträgen auf Sozialen Medien geht hervor, dass an den Demonstrationen zahlreiche namhafte und amtsbekannte Neonazis, Rechtsextreme, gewaltbereite Hooligans teilgenommen haben.*
  - a. *Welche Maßnahmen wurden hinsichtlich dieser Personen getroffen?*



- b. *Wurden Personen, die Pfeffersprays, Messer, Schlaghandschuhe etc. mit sich führten und daher gegen das Waffenverbot des § 9a VersammlungsgG verstießen, angezeigt?*
- c. *Wurden ihnen solche Gegenstände abgenommen?*
- d. *Wie viele derartige Amtshandlungen wurden gesetzt?*

Im Zuge des sicherheitspolizeilichen Einsatzes wurden bestimmte Personen beobachtet. Behauptungen, die in Medienberichten und in Einträgen Sozialer Medien aufgestellt wurden, nämlich dass Personen Pfeffersprays, Messer, Schlaghandschuhe etc. mit sich geführt haben sollen, decken sich nicht mit den Wahrnehmungen der Landespolizeidirektion Wien. Es wurde derartige Gegenstände nicht wahrgenommen, weshalb auch solche nicht abgenommen werden konnten und es somit auch zu keinen diesbezüglichen Amtshandlungen gekommen ist.

**Zur Frage 13:**

- *Aus Medienberichten und mehreren Einträgen auf Sozialen Medien geht hervor, dass gegen Antifaschist\*innen, die sich an mindestens einer Stelle zu einer Sitzblockade formiert hatten, mit teilweise unangemessener Befehls- und Zwangsgewalt vorgegangen wurde.*
  - a. *Wurde von diesen antifaschistischen Demonstrant\*innen eine Identitätsfeststellung vorgenommen?*
  - b. *Aufgrund welcher Rechtsgrundlage erfolgt diese Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt?*
  - c. *Erfolgte nach den bisherigen Erkenntnissen diese Gewaltanwendung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und verhältnismäßig?*
  - d. *Gab es Disziplinaranzeigen bzw. Anzeigen bei der zuständigen Staatsanwaltschaft gegen jene Polizist\*innen, die mit nicht angemessener Gewalt gegen antifaschistische Demonstrant\*innen vorgegangen sind?*
    - i. *Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden eingebracht?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um ausführliche Begründung.*
  - e. *Gab es Suspendierungen von Polizist\*innen, die mit nicht angemessener Gewalt gegen antifaschistische Demonstrant\*innen vorgegangen sind?*
    - i. *Wenn ja, wie viele Suspendierungen wurden vorgenommen?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um ausführliche Begründung.*

Die Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt (§ 39a VStG) war zur Durchsetzung von Identitätsfeststellungen (§ 34b VStG) erforderlich.

Die mangelnde Kooperationsbereitschaft der antifaschistischen Kundgebungsteilnehmer machte die Ausübung von angemessener Befehls- und Zwangsgewalt erforderlich. Die Personen wurden zur Ausweiseleistung und zum Verlassen der Fahrbahn aufgefordert. Da sie dieser Aufforderung nicht nachkamen, wurden sie nach Androhung der Maßnahme von der Fahrbahn weggetragen. Die Behauptung, dass mit teilweise unangemessener Befehls- und Zwangsgewalt vorgegangen wurde, entspricht nicht den Tatsachen.

Es wurden zwei Anzeigen wegen Misshandlungsvorwürfen eingebracht, die vom Referat Besondere Ermittlungen mit Bericht (§ 100 StPO) der Staatsanwaltschaft Wien übermittelt wurden. Disziplinarrechtliche Schritte wurden bisher keine gesetzt, da der Sachverhalt noch nicht geklärt ist, eine Misshandlungsabsicht nicht offensichtlich ist und die gesetzlichen Voraussetzungen des § 112 Abs. 1 BDG nicht vorliegen.

**Zur Frage 14:**

- *Ist die Polizei gegen Personen (Hooligans) vorgegangen, die Medienvertreter\*innen angegriffen und bedroht haben?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um ausführliche Begründung.*
  - b. *Wenn ja, welche Maßnahmen wurden getroffen?*
  - c. *Wenn ja, wurden diese Personen angezeigt?*
    - i. *Wenn ja, wie viele Anzeigen wurden eingebracht?*
    - ii. *Wenn nein, warum nicht? Bitte um ausführliche Begründung.*

Jeder wahrgenommene gefährliche Angriff wurde von den Einsatzkräften sofort beendet. Für die Medienvertreterinnen und -vertreter wurden sogenannte „Kontaktbeamte für Medienvertreterinnen und Medienvertreter im Einsatz“ eingesetzt. Diese Kontaktbeamtinnen und Kontaktbeamte sind Bindeglied zwischen im Einsatzraum befindliche Medienvertreterinnen und -vertreter und der Polizei. Sie fungieren als erste Anlaufstelle für Journalistinnen und Journalisten nach behaupteten Einschränkungen von Medienvertretern sowie für die Erstaufnahme straf- oder verwaltungsrechtlicher Übertretungen. Eine weitere Aufgabe besteht darin, ein regelmäßiges Lagebild betreffend die Stimmung zwischen Versammlungsteilnehmern und Medienvertretern einzuholen.

Bei der anfragegegenständlichen Kundgebung am 16. Jänner 2021 waren bereits Medienkontaktbeamtinnen und -beamte eingesetzt und wurden vereinzelt auch in Anspruch genommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Person angezeigt.

**Zur Frage 15:**

- *Laut Medienberichten kam es zu einem gewaltsamen Übergriff auf einen Journalisten von Seiten eines Demonstrationsteilnehmers, bei dem Beamte der WEGA dem Journalisten zu Hilfe kamen. Der Betroffene erstatte, laut Medienberichten, Anzeige.*
  - a. *Ist Ihnen dieser Vorfall bekannt?*
  - b. *Wurde dieser Übergriff im Polizeibericht erwähnt?*
    - i. *Wenn nein, wieso nicht?*

Der Übergriff ist bekannt und wurde dokumentiert.

**Zur Frage 16:**

- *Die Tageszeitung der Standard berichtet am 19.01.2021 auch über Hinweise, dass einer der eingesetzten Einsatzleiter („G.B.“), freundschaftlichen Umgang mit Organisator\*innen, Ordner\*innen und Teilnehmer\*innen pflege. Welche Erkenntnisse liegen zu diesen behaupteten Nahverhältnis vor? Gibt es bereits weitere, insbesondere disziplinarrechtliche, Schritte diesbezüglich und wenn ja welche?*

Bei GSOD (Großen Sicherheitspolizeilichen Ordnungsdienst)-Einsätzen hat sich die sogenannte 3D-Philosophie (Dialog – Deeskalation – Durchgreifen) bewährt. Der gezielte Einsatz von „Dialog“ und „Deeskalation“ hat nichts mit einem freundschaftlichen Naheverhältnis zu tun, sondern ist Teil der anerkannten Strategie zur Vermeidung von Konflikten in großen sicherheitspolizeilichen Einsätzen, ohne die einsatztaktischen Ziele zu vernachlässigen.

Für die Einleitung weiterer - insbesondere disziplinarrechtlicher - Schritte ist nach Prüfung des Sachverhalts keine rechtliche Grundlage gegeben.

**Zur Frage 17:**

- *Im Rahmen der Demonstration hielt der bayrische AfD Abgeordnete Hansjörg Müller eine Rede. Laut geltender Rechtslage hätte Herr Müller vor seiner Einreise elektronisch registriert werden müssen und sich anschließend für zehn Tage in Quarantäne begeben müssen.*
  - a. *Wurde Herr Müller vor oder nach seinem öffentlichen Auftritt befragt, ob er diese Auflagen eingehalten hat?*
  - b. *Wenn nein, warum nicht?*
  - c. *Wenn ja, was hat diese Befragung ergeben, wurden seine Angaben überprüft und welche Konsequenzen wurden gezogen?*

Aus datenschutzrechtlichen Gründen, aufgrund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit sowie wegen eines laufenden Ermittlungsverfahrens muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden.

Karl Nehammer, MSc



